

Programmbedingungen zum CAS Ökobilanzierung (LCA) der Hochschule für Technik und Umwelt FHNW

Der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 08.07.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiter des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter des Programms ist Grégoire Meylan.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 7'800. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Aufnahme ins Programm fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben. Werden nur einzelne Module aus dem Programm absolviert, richtet sich die Gebühr nach den Angaben in der Modulbeschreibung.

² Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Die Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises oder der CAS-Arbeit (d.h. individuelle Praxisarbeit) beträgt CHF 200. Die Gebühren sind zu entrichten, bevor der Zweitversuch absolviert (Prüfung) bzw. eingereicht wird (schriftliche Arbeit), ansonsten darf der Leistungsnachweis nicht absolviert bzw. eingereicht werden.

⁴ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 12 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 25 Plätze angeboten.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Technik und Umwelt FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

5. Programmablauf/Präsenzpflcht

Der Zeitplan der Veranstaltungen bzw. Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert.

6. Leistungsnachweise

Die Termine der Leistungsnachweise werden vor Programmbeginn bekanntgegeben.

- a. Individuelle Praxisarbeit – Bericht, fällig am Tag vor der Abschlussveranstaltung, 23:59
 - Bericht: Umfang 24'000 - 28'000 Zeichen inkl. Lehrzeichen, entspricht ca. 10 Seiten (exkl. Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literatur, Anhang)
 - Inhalt und Struktur: Vier Schritte einer Ökobilanzierung
- b. Individuelle Praxisarbeit – Präsentation, am Tag der Abschlussveranstaltung
 - 10 Minuten Präsentationen / 5 Minuten Q&A
- c. Modul 1: Fallstudie in Zweier-Gruppen: Critical Review einer veröffentlichten Ökobilanz-Fallstudie. Gruppenpräsentation am letzten Modultag.
 - 20 Minuten Präsentationen / 10 Minuten Q&A
- d. Modul 2: Moodle-Quiz zu Software, Datenbanken und Sektoren. 45-minutiges Quiz während des letzten Modultags.
- e. Modul 3: Präsentation in Zweier-Gruppen: Anwendungsbereich der Ökobilanz (Wahlfächer): $M3 = (WF1 + WF2 + WF3)/3$. Präsentation am Nachmittag des zweiten und letzten Wahlfachtags.
 - 10 Minuten Präsentationen / 5 Minuten Q&A

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms ab 1. September 2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 8. Juli 2026

Erlassen von

Prof. Dr. Grégoire Meylan

Leiter des Programms

genehmigt von

Prof. Martin Hüsler

Leiter Weiterbildung, Hochschule für Technik und Umwelt FHNW